

Umweltstiftung Gütersloh Förderrichtlinie

(gemäß Beschluss des Kuratoriums der Umweltstiftung Gütersloh vom 05.03.2012)

Die Umweltstiftung Gütersloh ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Arterhaltung von Tier- und Pflanzenwelt im Stadtgebiet Gütersloh. Die Umweltstiftung fördert Vorhaben, die

- dem Schutz und der Erhaltung der heimischen Kultur- und Naturlandschaft und ihrer Lebensräume für Tiere und Pflanzen,
- der Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen im besiedelten und unbesiedelten Bereich sowie
- der Verbesserung des Umweltbewusstseins und der Umweltvorsorge dienen, soweit öffentliche Mittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen.

Die Umweltstiftung Gütersloh fördert

- Kauf, Pacht, Gestaltung und/oder Pflege ökologisch oder landschaftskundlich wertvoller Flächen und Objekte
- Maßnahmen und Programme zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen
- Durchführung natur- und umweltpädagogischer Bildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit, wie Exkursionen, Besichtigungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Informationsmaterialien, Unterrichtshilfen
- praktische Arbeitseinsätze in der Landschaftspflege oder zur ökologischen Verbesserung im besiedelten Bereich
- Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Wohnumfeldes
- Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes
- Maßnahmen zur Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz
- nachhaltige Beiträge zum Klimaschutz und zur Verbesserung des Lokalklimas

Nicht förderfähig sind Kosten für Getränke und Lebensmittel. Bei Investitionen in die Infrastruktur von Einrichtungen (z.B. Ausstattung der Einrichtung, Herrichtung eines Außengeländes) sind nur die Mehrkosten für solche Maßnahmen förderfähig, die aufgrund besonderer ökologischer Anforderungen deutlich die Kosten der üblichen und ohnehin erforderlichen Grundausstattung übersteigen.

Fahrt-, Lohn- und Arbeitskosten werden nur gefördert, soweit diese nach Art und Umfang ausdrücklich im Förderantrag beschrieben und mit der Förderzusage anerkannt werden.

Die Tätigkeit der Stiftung sowie die förderfähigen Maßnahmen erstrecken sich auf das Gebiet der Stadt Gütersloh. In begründeten Fällen und bei gegebenem räumlichen und funktionellen Zusammenhang können auch das Gemeindegebiet übergreifende Projekte gefördert werden.

Gefördert werden vorrangig Projekte, die noch nicht begonnen wurden und die ohne Unterstützung der Stiftung nicht realisiert werden können.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen Zuschusses. Hierbei handelt es sich in der Regel um eine einmalige Förderung. In besonderen Ausnahmefällen kann die Förderung über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden. Der Antragsteller hat in jedem Fall einen Eigenanteil zu erbringen.

Soweit Fördermittel auch bei anderen Stellen für dasselbe Projekt beantragt werden, muss gewährleistet sein, dass die Summe aller Fördermittel 100% der Projektausgaben (ohne Eigenanteil) nicht übersteigt.

Antragsteller

Antragsteller können natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Vorrangig werden freiwillige gemeinnützige Maßnahmen unterstützt, die von Bürger/innen, Arbeitsgruppen/Initiativen, Nachbarschaften oder Vereinen/Verbänden durchgeführt werden. Besonders erwünscht ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Übernahme von Projektträgerschaften durch Gemeinschaftsinitiativen.

Antragsverfahren

Für Maßnahmen/Projekte, die im nächsten Jahr gefördert werden sollen, sind die Förderanträge bis spätestens 31.12. zu stellen. Den vollständigen Förderantrag senden Sie an:
Umweltstiftung Gütersloh
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Förderformular (bitte beigefügtes Formular ausfüllen)

Finanzierungskonzept: die vorgesehene Gesamtfinanzierung (Kostenaufstellung: Miete, Pacht, Grunderwerb, Sachkosten, Personalaufwand) ist zu erläutern. Insbesondere soll das Finanzierungskonzept Auskunft darüber geben, wie die Kosten, die nicht gefördert werden (Eigenanteil), finanziert werden. Als Eigenanteil des Antragstellers/der Antragstellerin werden auch von ihm/ihr erbrachte Arbeitsstunden, die für die Projektumsetzung erbracht werden, anerkannt.

Projektbeschreibung (diese sollte mindestens folgende Angaben enthalten: inhaltliche Darstellung der geplanten Maßnahme, mitwirkende Personen, Zeitplan, Nutzen für die Umwelt, Weiterführung/Betreuung des Projektes nach Auslauf der Förderung)

Schriftliche Erklärung des (Grundstücks-)Eigentümers, dass er mit der Maßnahme einverstanden ist (falls erforderlich)

aktueller Freistellungsbescheid (gilt nur für Körperschaften)

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Kuratorium der Umweltstiftung auf der Grundlage der vom Beirat gegebenen Förderempfehlungen. Soweit dies sinnvoll ist, werden sich Mitglieder der Stiftungsgremien vor Ort einen Eindruck vom geplanten Projekt verschaffen. Ein Anspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

Verwendungsnachweis

Erhaltene Fördermittel dürfen ausschließlich für den im Förderantrag genannten Zweck verwendet werden. Über die Verwendung der Fördermittel ist bis zum 31.12. des Jahres der Förderzusage ein entsprechender Verwendungsnachweis unter Beifügung von Belegen vorzulegen. Auf Antrag kann diese Frist in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Zeitgleich ist neben dem Verwendungsnachweis als Projektdokumentation eine schriftliche Kurzdarstellung mit Fotos (soweit möglich) über die durchgeführten Arbeiten bei der Umweltstiftung einzureichen. Der Umweltstiftung ist zu gestatten, Bericht und Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einschl. der Veröffentlichung im Internet für die Arbeit der Stiftung weiter zu verwenden. In geeigneten Fällen werden Mitglieder der Stiftungsgremien das Projekt vor Ort besichtigen.

Nicht verbrauchte Fördermittel sind der Stiftung unverzüglich zurück zu erstatten.

Die Umweltstiftung kann die gewährte Förderung ganz oder teilweise nebst 6% Zinsen zurückerfordern, wenn

- die Fördermittel für andere als im Förderantrag genannte Zwecke verwendet wurden
- die Vorlage des Verwendungsnachweises nicht oder verspätet erfolgt
- durch Fördermittel Dritter die Gesamtförderung 100% der Projektausgaben übersteigt.